



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0592/2018</b>		Datum: 06.07.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01527-18 (Bl)	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Baugebiet "Alter Weg-Dritteneimerweg-Haukertsweg" (§ 31 (2) BauGB)</b>			
Gremienweg:			
21.08.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Baugebiet „Alter Weg-Dritteneimerweg-Haukertsweg“ zu:

Errichtung eines ca. 12,42 m hohen Aufzugsturmes zur Erschließung von drei Hotel- und einer Wohnebene des bestehenden Beherbergungsbetriebes unter Überschreitung der festgesetzten östlichen Baugrenze um ca. 2,28 m auf einer Breite von ca. 2,105 m (ca. 4,80 m<sup>2</sup>).

(§ 31 (2) BauGB)

<b>Antragseingang</b>	25.06.2018						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Anbau eines Aufzuges						
<b>Grundstück/Straße</b>	Haukertsweg 13						
<b>Gemarkung</b>	Horchheim						
<b>Flur</b>	20						
<b>Flurstück</b>	131/4						

### Begründung:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Aufzuges zur Erschließung des rückwärtigen Flügels des bestehenden Beherbergungsbetriebes (Hotel- und Wohnhaus) an dessen Ostfassade. Durch den ca. 12,42 m hohen Aufzugsturm soll, auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, die Erschließung der Hotelebenen und die im 2. DG gelegene Wohnung insbesondere zum Gepäcktransport verbessert und heutigem Standard angepasst werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Baugebiet „Alter Weg-Dritteneimerweg-Haukertsweg“, der Aufzugsturm liegt hierbei außerhalb der überbaubaren Grund-

stücksfläche und überschreitet die Baugrenze im Osten um ca. 2,28 m auf einer Breite von ca. 2,105 m (ca. 4,80 m<sup>2</sup>).

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt (§ 31 (2) Nr.2 BauGB).

Nachbarbelange sind von der Abweichung nicht berührt, das östlich angrenzende und durch das vordere Gebäude des Beherbergungsbetriebes zum Teil in Anspruch genommene Nachbargrundstück steht im Eigentum des Bauherren.

**Anlage/n:**

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Schnitt, Ansichten